



Rechtssicherer Umgang mit Kreditverträgen und Kreditsicherheiten in der Praxis

Buchungsnummer

ST24-00250

Diese Veranstaltung richtet sich an:

Führungskräfte und Spezialisten

Rechtssichere Verträge schützen Ihr Haus vor finanziellen oder rechtlichen Konsequenzen! Verschaffen Sie sich einen Überblick über wesentliche Fragestellungen zu Kreditverträgen, um eine zuverlässige Handhabung sicherzustellen - von der Verhandlung bis zur Kündigung.

Veranstaltungsart

Seminar

Dauer (in Tagen)

3

Termin

28.02.2024 - 01.03.2024

Zu erreichender Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Teilnahmeart

Präsenz

Preis

2.080,00 €

Bronze 1.976,00 €

Silber 1.934,40 €

Gold 1.872,00 €

Platin 1.830,40 €

Aktions- und Gutscheincodes werden im weiteren Bestellprozess berücksichtigt.

Beschreibung

Beim Abschluss von Kreditverträgen gibt es viele rechtliche Fallstricke, insbesondere im Verbraucherkreditrecht. Die Verbraucherschutzvorschriften sind mehrfach geändert worden, kompliziert und nicht einfach gesetzeskonform zu handhaben. Im Hinblick auf Aufklärungs- und Beratungspflichten sowie der Kreditwürdigkeitsprüfungen bestehen besondere Anforderungen. Die Abgrenzung zwischen Verbraucher und Unternehmer ist in der Praxis oft nicht einfach, weshalb bereits geringfügige Formverstöße – insbesondere beim Verbraucherwiderruf – zu nachteiligen Konsequenzen führen können. Zudem entwickelt sich die Rechtsprechung zum Verbraucherkreditrecht kontinuierlich fort.

In unserem Seminar erhalten Sie einen systematischen Überblick über wesentliche Fragestellungen zu Kreditverträgen, um so in der Praxis eine verlässliche Handhabung von der Verhandlung bis zur Kündigung sicherzustellen. Bei Einbeziehung von Kreditsicherheiten beinhaltet die Vertragsgestaltung – trotz der Verwendung von Vertragsformularen – Risiken und Fallstricke, die Sie unbedingt beachten sollten. Nur wenn Sie die aktuelle Rechtsprechung und mögliche Risikofaktoren kennen, können diese effektiv vermieden werden.

Didaktisch ist die Veranstaltung nicht paragrafen-, sondern verständnisorientiert. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Funktionszusammenhängen, welche den Praxistransfer erleichtern. Systematisches Grundwissen soll Sie in die Lage versetzen, Risikosituationen zu erkennen und zu beherrschen. Dieses Verständnis wird im Anschluss durch problem- bzw. fallorientierte Workshops weiter vertieft.

Inhalte

Kreditvertrag

- Vertragliche und gesetzliche Aufklärungs- und Beratungspflichten bei Kreditverhandlungen
- Kreditwürdigkeitsprüfung – Voraussetzungen und Sanktionen
- Zinsanpassung und Bankentgelte in der Rechtsprechung
- Abgrenzung Verbraucherdarlehen – Fernabsatzgeschäft – Geschäfte außerhalb von Geschäftsräumen
- Formverstöße bei Verbraucherkrediten
- Verbraucherwiderruf – Schutz vor Missbrauch („Widerrufsjoker“)
- Verbundene und zusammenhängende Geschäfte
- Fallstricke bei der Kreditkündigung

Kreditsicherheiten

- Kreditsicherheiten im Aufwind: Patronatserklärung und Garantie
- Goldene Regeln des Bürgschaftsrechts
- Fallgruppen der "weiten Zweckerklärung" bei der Bürgschaft
- Krasse finanzielle Überforderung
- Globalzession und Ausschluss des Forderungsübergangs
- Globalzession und verlängerter Eigentumsvorbehalt:
Funktion und Rangverhältnis
- Bestimmtheitsgrundsatz der Sicherungsübereignung in der Praxis
- Risiko: Nachträglicher Untergang der Sicherungsübereignung

(Fallgruppen) – Schutzmaßnahmen

- Ausgestaltung der Zweckabrede bei der Grundschild
- Grundschild und abstraktes Schuldanerkenntnis

Nutzen

- Sie erhalten eine Übersicht zur aktuellen Rechtslage, neuesten Rechtsprechung und zu praxisrelevanten Rechtsproblemen.
- Sie reduzieren mit aktuellem Wissen das Risiko der Inanspruchnahme des eigenen Hauses.
- Sie besprechen die Umsetzung des jetzt geltenden Verbraucherkreditrechts.
- Sie erhalten konkrete Handlungsempfehlungen für die tägliche Bankpraxis.
- Sie haben die Gelegenheit zu einem überregionalen Ideen- und Erfahrungsaustausch.

Dozenten

Dr. Joachim Pietzko, PSP Pietzko Siekmann Pietzko

Dr. Pietzko absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln, Lausanne und Genf. Er promovierte zum Thema „Betriebsübergang“. Seit 1989 ist er Rechtsanwalt und Partner in der PSP Pietzko Siekmann Pietzko in Köln. Er leitet dort die Abteilung Bankrecht sowie Insolvenz und Sanierungsrecht.